

Schulordnung



Bischof Sproll Bildungszentrum

Biberach

Katholische Freie Schulen
mit Ganztagsbereich

Grund- und Werkrealschule

Realschule

Gymnasium

Präambel

"Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben
mit ganzem Herzen,
mit ganzer Seele
und mit allen deinen Gedanken.

Das ist das wichtigste und erste Gebot.

Ebenso wichtig ist das zweite:

Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.

An diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz
samt den Propheten."

vgl. Mt 22, 37-40

Diese Aussagen des Evangeliums sind Voraussetzung für ein
Zusammenleben aller am Schulleben Beteiligten in Harmonie und
Zufriedenheit und deshalb Grundlage der folgenden Schulordnung.

I. Wir achten einander als Person und verhalten uns respektvoll.

Wir begegnen unseren Mitmenschen freundlich, höflich und hilfsbereit.

- Ⓢ Ein guter Umgangston ist Grundlage jeder Begegnung.
- Ⓢ Es ist für uns selbstverständlich, einander zu grüßen.
- Ⓢ Wir unterlassen Beschimpfungen und Provokationen, um andere nicht zu kränken oder ihnen gar weh zu tun.
- Ⓢ Der sogenannte "Spaß" endet dort, wo er nicht von allen als solcher empfunden wird.
- Ⓢ Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Deshalb unterlassen wir es, mit Gewalt zu drohen oder sie gar auszuüben. Konflikte lösen wir friedlich.
- Ⓢ Ehrlichkeit ist eine Voraussetzung für ein gutes und vertrauensvolles Zusammenleben.
- Ⓢ Lüge und Unehrllichkeit zerstören Vertrauen und erzeugen Kälte in den zwischenmenschlichen Beziehungen.

II. Wir nehmen aufeinander Rücksicht und vermeiden Unfälle.

An der Haltestelle und im Bus

Das Drängeln an den Haltestellen ist gefährlich.

- Ⓢ Deshalb stellen wir uns geordnet auf und vermeiden das Drängeln und Schubsen beim Ein- und Aussteigen.
- Ⓢ Die Straße überqueren wir erst nach gründlicher Prüfung der Verkehrslage.
Besondere Vorsicht gilt bei der An- und Abfahrt der Busse.
- Ⓢ Im Bus achten wir besonders auf jüngere Mitschüler*, erkämpfen Sitzplätze nicht mit Gewalt und beachten die Anweisungen der Busfahrer und Busfahrerinnen. Bei den Stehplätzen rücken wir nach hinten auf.

*)Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Mit dem Fahrrad unterwegs

Zweiradfahrer und Zweiradfahrerinnen sind im Straßenverkehr besonderen Gefahren ausgesetzt.

- Ⓢ Wenn wir nebeneinander oder gar zu zweit auf einem Fahrrad fahren, gefährden wir uns und andere.
- Ⓢ Auf dem Weg zwischen Bushaltestelle und Abstellplatz fahren wir Schritttempo oder schieben das Zweirad und verhalten uns rücksichtsvoll.
- Ⓢ Für die abgestellten Zweiräder kann die Schule keine Haftung übernehmen.

Im Schulhof

Die Pausen zwischen den Unterrichtszeiten dienen der Erholung und geben Freiraum zum Spielen.

- Ⓢ Die ausgewiesenen Pausenhöfe bieten genügend Platz. Der Zufahrtsweg von der Bushaltestelle zur Schule ist als Aufenthaltsort ausgeschlossen.
- Ⓢ Um den Rasen nicht unnötig zu strapazieren, betreten wir ihn nur bei trockener Witterung. Rücksichtsloses Rennen zwischen Schülergruppen vermeiden wir, um andere nicht zu provozieren oder gar zu gefährden.
- Ⓢ Aus den gleichen Gründen unterlassen wir auch das Werfen und Kicken von Steinen und anderen Gegenständen. Schneeballwerfen ist nicht gestattet. Das Ballspielen ist an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.

Während des Schulbetriebs und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

In unserem Schulhaus sollen sich alle gefahrlos aufhalten können.

- Ⓢ Wir bewegen uns in angemessenem Tempo. Insbesondere das Rennen, Stoßen und Rempeln muss vermieden werden. Dies gilt auch beim Betreten und Verlassen der Unterrichtsräume und des Schulhauses.
- Ⓢ Gewaltanwendung gegen Personen, Besitz und Konsum von illegalen Drogen oder Alkohol und Rauchen auf dem Schul-

gelände und im unmittelbaren Umfeld der Schule sind verboten und können mit Unterrichtsausschluss bis hin zum Schulausschluss geahndet werden.

- Ⓢ Musikgeräte und elektronische Spiele behindern Gespräch und Spiel. Deshalb ist das Mitbringen solcher Geräte nicht erlaubt, verboten ist auch das Mitbringen gefährlicher Gegenstände.
- Ⓢ Mobiltelefone und andere digitale Endgeräte sind bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten.
- Ⓢ Im Unterricht entscheidet jeweils der Mitarbeiter, ob Mobiltelefone und digitale Endgeräte von Schülern/innen zu Unterrichtszwecken in einem zeitlich und räumlich überschaubaren Rahmen benutzt werden dürfen. Diese Regelung gilt für die weiterführenden Schulen des BSBZ.
- Ⓢ Das Fotografieren und Filmen ist, mit Ausnahme der bzgl. des Unterrichts getroffenen Aussagen, auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

Die Mittagsfreizeit ist Teil des Schullebens und soll der Entspannung dienen.

Jeder Schüler gestaltet seine Mittagsfreizeit im Rahmen des Angebots und innerhalb der Aufsichtsbereiche. Der Aufenthalt im Klassenzimmer ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Um die Essensausgabe zu erleichtern, stellen wir uns geordnet auf.

Wir achten auf gute Tischmanieren und lassen uns Zeit beim Essen. Das Verlassen des Schulgeländes ist bis einschließlich Klasse 10 verboten.

Die Abmeldung von der Mittagsfreizeit ist für Schüler aus Rißegg/Rindenmoos möglich. Die Abmeldung gilt für das ganze Schuljahr.

III. Wir bemühen uns, durch unser Verhalten die Arbeit an unserer Schule effektiv und angenehm zu gestalten.

Organisatorische Regelungen

Pünktlichkeit und Einhalten gegebener Regelungen erleichtern das gemeinsame Arbeiten.

- ☉ Schüler und Lehrer sind rechtzeitig im Klassenzimmer, so dass der Unterricht pünktlich beginnen kann. Ist eine Klasse fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, verständigt der Klassensprecher das Rektorat, damit für Vertretung gesorgt wird.
- ☉ Wir betreten die Fachräume nur mit der zuständigen Lehrkraft. Diese schließt den Raum nach Verlassen wieder ab.
- ☉ Der Unterricht endet pünktlich. Zu Beginn der großen Pause und nach Unterrichtsende verlässt der Lehrer als letzter den Unterrichtsraum.
- ☉ Er trägt nach Schulschluss Sorge dafür, dass die Fenster geschlossen sind und das Licht gelöscht ist.
- ☉ Bis Unterrichtsende stehen die Schüler unter der Aufsicht der zuständigen Lehrkraft.
- ☉ Bei Erkrankung eines Schülers ist die Schule am Schulmorgen vor Unterrichtsbeginn zu benachrichtigen. Eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten ist zusätzlich erforderlich.
- ☉ Eine Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen ist nur durch schriftliche Mitteilung der Eltern, bei längerer Befreiung durch ärztliches Attest möglich.
- ☉ Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur mit Genehmigung der Lehrkraft verlassen werden.

Die Unterrichtsräume

Eine geordnete und freundliche Umgebung fördert das Lernen.

- ☉ Der Schülertisch dient als Arbeitsplatz. Er ist nach jedem Unterrichtsabschnitt aufzuräumen. Der Korb unter dem Tisch ist eine Zwischenablage, die stets in Ordnung zu halten ist.

- ☉ Im Schülerfach werden Lern- und Arbeitsmaterialien geordnet aufbewahrt. Sportsachen gehören nicht in dieses Fach.
- ☉ Sie werden bei Unterrichtsende nach Hause mitgenommen.*
- ☉ Jacken gehören nicht ins Klassenzimmer, sondern an die Garderobe.
- ☉ Jede Klasse ist für die Ausgestaltung ihres Zimmers verantwortlich. Es ist Spiegelbild der Atmosphäre und der Unterrichtsarbeit in der Klasse. Dokumentation von Unterricht kann zur Gestaltung des Klassenzimmers und des Flures beitragen.

Der Umgang mit Sachen

Fremdes Eigentum erfordert sorgfältigen Umgang.

- ☉ Wir respektieren das Eigentum anderer.
- ☉ Damit alle Geräte, Medien und Materialien von allen möglichst lange benutzt werden können, behandeln wir sie sachgemäß und schonend. Nach Gebrauch bringen wir sie vollständig an die vorgesehenen Plätze zurück.
- ☉ Medien und Materialien aus den Fachräumen dürfen nur zu schulischen Zwecken nach Rücksprache mit den zuständigen Mitarbeitern entnommen werden.
- ☉ Im Umgang mit Klebstoff, Farbe und spitzen Gegenständen ist größte Sorgfalt erforderlich.
- ☉ Abfall und herumliegenden Unrat entsorgen wir sachgerecht.
- ☉ Kaugummikauen ist verboten.
- ☉ Entstandene Schäden melden wir unverzüglich der zuständigen Lehrkraft.
- ☉ Durch mutwilliges oder grob fahrlässiges Handeln entstandene Schäden werden vom Schüler bzw. von den Erziehungsberechtigten ersetzt.

*) Abweichende Regelung in der Grundschule möglich

IV. Gedanken zum Schluss

Gemeinschaft kann nur gelingen, wenn Gott in unserer Mitte ist.

"Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind,
da bin ich mitten unter ihnen" (Matth. 18,20).

- ⊗ In diesem Sinne beginnen und beschließen wir jeden Schultag mit einem Gebet.
- ⊗ In den Schulgottesdiensten loben wir in Freude und Andacht Gott in der Mitte unserer Schulgemeinschaft, danken ihm und bitten ihn um seinen Beistand.
- ⊗ Wir alle sind berufen, die frohe Botschaft Christi weiterzugeben. Gerade im Umgang miteinander wird sich zeigen, wie ernst wir diesen Auftrag nehmen.

Ein Gebet, welches dem Geist des Heiligen Franz von Assisi (1182 - 1226) entspricht, weist uns die Richtung unseres Bemühens und unserer Arbeit:

Herr, mache mich zu einem Werkzeug des Friedens.

Lass mich Liebe bringen, wo Hass ist.

Lass mich verzeihen, wo Schuld ist.

Lass mich vereinen, wo Zwietracht herrscht .

Lass mich Wahrheit bringen, wo Irrtum ist.

Lass mich den Glauben bringen, wo Finsternis ist .

Lass mich Freude bringen, wo Leid ist.